

**Stadt Cham**  
Marktplatz 2



Cham, 31.07.2013

Sehr geehrte Frau Stadträtin,  
sehr geehrter Herr Stadtrat,

am

**Donnerstag, 25. Juli 2013, 17.00 Uhr,**

findet die 12. Sitzung des **Stadtrates Cham** im „**Langhaussaal**“ des Rathauses Cham,  
Marktplatz 2, 93413 Cham statt.

Hierzu werden Sie geladen.

## **TAGESORDNUNG**

### **I. Öffentliche Sitzung:**

1. **Informationen**
2. **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**
  1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Regental-Center“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB;  
Vorstellung des Entwurfs
3. **Sportförderungsrichtlinien der Stadt Cham;**  
Antrag des FC Untertraubenbach e. V. auf Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns zur Sanierung der Sportanlage
4. **Neugestaltung der Rosenstraße, Teilflächen der Alrunastraße, Kloster- und Schuegrafstraße;**  
Grundsatzbeschluss
5. **Erneuerung der Rodinger Straße;**  
Vorstellung der Planung und Durchführungsbeschluss
6. **Neubau eines Flotationsreaktors in der Kläranlage Cham;**  
Erläuterung des Sachstandes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
7. **Vollzug der Haushaltssatzung 2013;**  
Halbjahresbericht
8. **Neubau einer Stadthalle in Cham;**  
**Realisierungswettbewerb**
  - 8.1 Beauftragung zur Führung von Auftragsverhandlungen im Rahmen des VOF-Verfahrens
  - 8.2 Einleitung der erforderlichen VOF-Verfahren für Fachplaner
9. **Anfragen**

---

Nr. 134: **Informationen**

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.

Nr. 135: **Erneuerung der Rodinger Straße;  
Vorstellung der Planung und Durchführungsbeschluss**

Mit 20:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Bei der Erneuerung der Rodinger Straße wird der vorgelegten Planungsvariante B IV zugestimmt.  
Die Maßnahme wird im Jahr 2014 durchgeführt.  
Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2014 bereitzustellen.

Nr. 136: **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):  
1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Regental-Center“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB;  
Vorstellung des Vorentwurfs**

Mit 22:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Mit dem vorgelegten Vorentwurf für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Regental-Center“ vom 10.07.2013 besteht Einverständnis.

Nachdem durch die Bebauungsplanänderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Nr. 137: **Sportförderungsrichtlinien der Stadt Cham;  
Antrag des FC Untertraubenbach e. V. auf Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns zur Sanierung der Sportanlage**

Mit 22:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Vorbehaltlich der Annahme der Vertragsänderung wird gemäß Nr. 3.2.1 der städtischen Sportförderungsrichtlinien dem FC Untertraubenbach e. V. die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn für die Sanierung der Sportanlage, Untertraubenbach 8, erteilt.

Die Genehmigung erfolgt ohne Förderzusage.

Die Genehmigung erfolgt mit dem Hinweis, dass aus der Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn kein Rechtsanspruch auf eine Förderung der Stadt Cham abgeleitet werden kann.

Soweit alle Unterlagen vorliegen, erfolgt die Entscheidung über die Zuschussbewilligung im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes für 2014 bzw. des Nachtragshaushaltes 2013.

Nr. 138: **Sportförderungsrichtlinien der Stadt Cham;  
Sanierung des Sportheimes der SpVgg Windischbergdorf e. V.;  
Gewährung des Zuschusses für Baumaßnahmen**

Mit 22:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Baumaßnahme der SpVgg Windischbergdorf e. V. auf „Sanierung des Vereinsheimes“ wird zugestimmt.

Im Nachtragshaushalt 2013 werden dafür 50.000,00 € (bzw. max. 35 v. H. der förderfähigen Kosten aus der Berechnung des Staatszuschusses) veranschlagt.

Nr. 139: **Sportförderungsrichtlinien der Stadt Cham;  
Sanierung des Sportheimes der SpVgg Windischbergdorf e. V.;  
Antrag auf vorzeitigen Baubeginn**

Mit 22:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gemäß Nr. 3.1.3 der städtischen Sportförderungsrichtlinien wird der SpVgg Windischbergdorf e. V. die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn für die Sanierung des Vereinsheimes in Windischbergdorf, Oberspergerstraße 42, erteilt.

Die Genehmigung erfolgt ohne Förderzusage.

Die Genehmigung erfolgt mit dem Hinweis, dass aus der Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn kein Rechtsanspruch auf eine Förderung der Stadt Cham abgeleitet werden kann.

Nr. 140: **Städt. Grundstücke Flst. Nrn. 396, 399, 402, 403 Gemarkung  
Windischbergdorf:  
Freizeitsportanlage Windischbergdorf;  
Neuabschluss eines Pachtvertrages**

Mit 22:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Neuabschluss des Pachtvertrages zwischen der Stadt Cham und dem Sportverein SpVgg Windischbergdorf e.V. nach vorliegendem Entwurf wird zugestimmt.

Nr. 141: **Neugestaltung der Rosenstraße, Teilflächen der Alrunastraße, Kloster- und  
Schuegrafstraße**

Mit 22:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Rosenstraße mit einer Teilfläche der Alrunastraße wird 2014 neu gestaltet (BAI). Der Kanal wird ebenfalls erneuert. Die Kloster- und Schuegrafstraße werden in den darauffolgenden Jahren ausgebaut (BAII).

Für beide Bauabschnitte wird eine Gesamtplanung erstellt. Ein entsprechender Antrag auf Gewährung von Städtebaufördermittel ist bei der Regierung der Oberpfalz einzureichen.

Nr. 142: **Neubau eines Flotationsreaktors in der Kläranlage Cham;  
Erläuterung des Sachstandes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise.**

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.

Nr. 143: **Vollzug der Haushaltssatzung 2013;  
Halbjahresbericht**

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.

Nr. 144: **Neubau einer Stadthalle in Cham;  
Realisierungswettbewerb  
Beauftragung zur Führung von Auftragsverhandlungen im Rahmen des  
VOF-Verfahrens**

Mit 22:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Mit allen fünf Preisträgern des Realisierungswettbewerbes für den Neubau einer Stadthalle in Cham sind im Rahmen des zweiten Teils des VOF-Verfahrens Auftragsverhandlungen zu führen.

Die Empfehlung des Preisgerichts ist entsprechend zu würdigen.

Der 2. Bauabschnitt wird im Zusammenhang mit dem 1. Bauabschnitt realisiert, soweit der vorgegebene Kostenrahmen nicht erheblich überschritten wird.

Nr. 145: **Neubau einer Stadthalle in Cham;  
Realisierungswettbewerb;  
Einleitung der erforderlichen VOF-Verfahren für Fachplaner**

Mit 22:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, abhängig vom Ergebnis der Berechnung der VOF-Schwellenwerte für die Fachplaner, die erforderlichen VOF-Verfahren einzuleiten.

Nr. 146: **Anfragen**

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.